

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 32 (1927-1928)
Heft: 2

Artikel: Ferienkurs der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ferienkurs der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit.

Der von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit veranstaltete *Ferienkurs in Gland* am Genfersee war dem Studium der Beziehungen zwischen weissen und farbigen Rassen gewidmet. Er vereinigte zahlreiche, aus verschiedenen Ländern und Kolonien kommende europäische, amerikanische, asiatische und afrikanische Persönlichkeiten. Nachdem die Mitglieder des Kurses ihre Ausführungen gehört und sich darüber eingehend ausgesprochen haben, sind sie der Meinung, dass das Kolonialsystem, hervorgegangen aus Gewalt und wirtschaftlichem Imperialismus, ihrem Friedens- und Freiheitsideal zuwiderläuft. Sie wollen für seine Abschaffung und die Ausdehnung des Selbstbestimmungsrechtes zugunsten der farbigen Rassen tatkräftig eintreten.

Aber sie wissen, dass eine prinzipielle Verurteilung nicht genügen kann, um eine mit den politischen und hauptsächlich mit den wirtschaftlichen Bedingungen der heutigen Welt eng verwobene Tatsache zum Verschwinden zu bringen.

Deshalb verlangen sie *hinsichtlich der gegenwärtig unter Mandat stehenden Länder*: Dass dieses System ausschliesslich in den Ländern angewendet werden soll, in denen die Umstände es provisorisch und mit absoluter Notwendigkeit erfordern; dass es dann ehrlich und in dem vom Völkerbund ausgesprochenen Geiste geschehe; dass es nicht der unredliche Vorwand einer national-egoistischen Kolonisation sei, sondern dass es einen echt internationalen Charakter gewinne, und vor allem der Intervention der Eingeborenen mehr Recht zugestehe; dass diese sofort das Petitionsrecht bei der Mandatkommission erhalten; dass die Kolonisation, da wo sie provisorisch bestehen bleibt, immer mehr einer internationalen Verwaltung nahekomme, entsprechend einem ehrlich angewandten Mandatsystem.

Hinsichtlich der wirklich primitiven Völkerschaften, die die Staatsidee noch nicht kennen, wie die Völker Zentralafrikas und gewisser polynesischer Inseln: Dass diese Völker im Besitz des Bodens und dessen natürlicher Schätze bleiben oder sie zurückerlangen, ebenso wie das Recht zu freier Arbeit unter Ausschluss jeglicher Zwangsarbeit, das Recht der Handelsfreiheit und eine ihren Bedürfnissen angepasste Verwaltung und Rechtsprechung; dass die hygienischen Zustände gebessert, dass der Unterricht — die Hauptbedingung für Wohlergehen und geistigen Fortschritt — in weitgehendem Masse entwickelt werde, unter Voraussetzung der Achtung und Würdigung der vorhandenen einheimischen Kultur.

Hinsichtlich der Völker, die — wie in gewissen Regionen Afrikas — gegenwärtig die Vorherrschaft einer andern Rasse ohne Widerspruch anzunehmen scheinen: Dass ihnen die oben genannten Vorteile erhalten bleiben oder zugebilligt werden, und dass so schnell wie möglich eine vollständige Gleichheit der Rechte zwischen Eingeborenen und Weissen hergestellt werde.

Hinsichtlich der Völker — besonders in Asien — welche offenkundig ihre Unabhängigkeit anstreben: Dass die Kolonialmächte auf eine moralisch nicht zu rechtfertigende und sozial gefährliche Herrschaft verzichten, beeinflusst — unter anderem — durch eine immer besser und besser über die Fehler, die Verbrechen und die Gefahren der Kolonisation aufgeklärte öffentliche nationale und internationale Meinung; dass jedoch dieser Wille zur sozialen Befreiung nicht die Geringschätzung der sogleich realisierbaren Reformen nach sich ziehe

— Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht, Syndikatsfreiheit, allgemeine Ausbreitung des Unterrichtes usw. — Reformen, welche diese Völker zum Selbstbestimmungsrecht vorbereiten.

Um diese Unabhängigkeit zu erlangen, rechnen sie ganz besonders auf die Einigung aller Unterdrückten und Ausgebeuteten der ganzen Welt, ohne Unterschied der Rasse. Sie sind überzeugt, dass die Anwendung dieser Prinzipien die Kriegsursachen in der ganzen Welt vermindern, dass sie mehr Gerechtigkeit und mehr Glück einführen und dazu beitragen würden, die brüderlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Menschenrassen zu verwirklichen, welche alle ihre Verdienste und ihren Wert besitzen, und von denen keine anderen gegenüber auf immer und unwiderruflich unterlegen ist.

IV. Internationaler Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht

Rom, 14., 15. und 16. November 1927.

Bei seiner letzten Zusammenkunft in Brüssel hat das Internationale Komitee für hauswirtschaftlichen Unterricht einstimmig die Stadt Rom als nächsten Versammlungsort bestimmt.

Wenn man bedenkt, dass 60 % der Einkünfte der Welt für die Ernährung, die Bekleidung und die Wohnung in Anspruch genommen werden, so wird einem aus dieser Tatsache allein schon klar, wie wichtig ein solcher Kongress vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist. Für das Organisationskomitee zeichnen: Der Präsident: A. Turati, die Generalsekretärin: M. Diez, Gasca.

Auskunft erteilt das Generalsekretariat Opera Nazionale Dopolavoro, Roma, Via in Lucina 17. Anmeldungen sind ebenfalls an diese Adresse zu richten.

In Verbindung mit dem Kongress findet eine Ausstellung von Bildern, Photographien, Arbeiten und Werkzeugen statt, die mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht in Beziehung stehen.

Das Programm enthält folgende Punkte:

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht, die häusliche Erziehung und die verschiedenen Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege als Grundlage der Allgemeinbildung der Mädchen.
2. Die Terminologie des hauswirtschaftlichen Unterrichts.
3. Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichts seit dem Pariser Kongress.
4. Erleichterung des Besuches des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen aus städtischen Arbeiterkreisen und auf dem Lande.
5. Die berufliche Ausbildung für Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Industrie.
6. Der hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Unterricht in seinem stufenmässigen Aufbau.
7. Die Methoden des elementaren und höhern hauswirtschaftlichen Unterrichts.
8. Die Wissenschaft im Dienste des hauswirtschaftlichen Unterrichts unter Mitwirkung der Laboratorien und Universitäten.